



## Gemeinde Birenbach Landkreis Göppingen



# SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

zur geplanten Siedlungserweiterung Geißberg – Flurstück 534/50

18.03.2026



**Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger**  
Freier Stadtplaner

**mquadrat** kommunikative Stadtentwicklung  
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0  
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@m-quadrat.cc  
www.m-quadrat.cc

**Bearbeitet durch:**

**Franziska Eich (Dipl.-Biol.), Stefanie Hermann (B.Eng. Landschaftsplanung)**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

|     |                                             |    |
|-----|---------------------------------------------|----|
| 1   | ANLASS .....                                | 3  |
| 2   | RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....                 | 3  |
| 3   | UNTERSUCHUNGSGEBIET .....                   | 4  |
| 3.1 | Lage des Vorhabensgebiets .....             | 4  |
| 3.2 | Schutzausweisungen.....                     | 5  |
| 3.3 | Habitatstrukturen .....                     | 5  |
| 4   | ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN .....         | 8  |
| 4.1 | Vögel .....                                 | 8  |
| 4.2 | Totholzbewohnende Käfer .....               | 12 |
| 5   | WIRKFAKTOREN .....                          | 14 |
| 5.1 | Baubedingte Wirkfaktoren .....              | 14 |
| 5.2 | Anlagebedingte Wirkfaktoren.....            | 14 |
| 5.3 | Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....          | 15 |
| 6   | ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONFLIKTPRÜFUNG ..... | 15 |
| 6.1 | Vögel .....                                 | 16 |
| 7   | MAßNAHMEN .....                             | 17 |
| 7.1 | Verminderungsmaßnahmen .....                | 17 |
| 7.2 | Schutzmaßnahmen .....                       | 18 |
| 8   | ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT .....             | 18 |
|     | LITERATUR- UND QUELLENANGABEN .....         | 19 |

**Titelbild:**

Blick nach Westen über das Flurstück 534-50

## 1 ANLASS

Die Gemeinde Birenbach plant die Siedlungsentwicklung voranzutreiben. Dies soll u. a. auf dem Flurstück 534/50 stattfinden. Für das Flurstück wurde eine Habitatpotenzialanalyse durchgeführt, hierfür fand am 28.10.2024 eine Geländebesichtigung zur Erfassung der Habitatstrukturen statt. Anhand der Habitatstrukturen und des im Gebiet durch Datenrecherche ermittelten potenziellen Artenspektrums wurde eine Einschätzung zum potenziellen Vorkommen streng geschützter Arten abgegeben. Auf Grundlage der Ergebnisse wurde eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise ausgesprochen. Die Ergebnisse sind in der artenschutzrechtlichen Einschätzung vom 12.02.2025 dargelegt. Aufgrund des Habitatpotenzials für europäische Vogelarten und totholzwohnende Käfer fanden in der Saison 2025 vertiefte Untersuchungen statt.

Nach dem BNatSchG ist für Eingriffe in Natur und Landschaft zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten erheblich gestört bzw. beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch vorhabensbedingte Störwirkungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 BNatSchG). Um eine mögliche artenschutzrechtliche Beeinträchtigung mit § 44 BNatSchG zu ermitteln findet eine Konfliktprüfung statt. Bei einer Betroffenheit einzelner Arten werden Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen empfohlen.

## 2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

In Zusammenhang mit der Genehmigung der Planung sind die Vorschriften für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen. Aufgrund des § 44 BNatSchG sind im Rahmen der Bauleitplanung Ausführungen zu artenschutzrechtlichen Belangen vorgeschrieben.

Nach dem BNatSchG ist für das Bebauungsplangebiet zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-RL und europäische Vogelarten erheblich gestört bzw. beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch vorhabenbedingte Störwirkungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 BNatSchG).

*Die zentral auf Ebene des B-Plans zum Artenschutz zu beantwortenden Fragen bzw. zu klärenden Sachverhalte sind:*

- *Welche planungsrelevanten Arten kommen im Wirkungsbereich des Bebauungsplans vor (Auswertung bzw. Bestandserfassung)?*
- *Werden Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG im Rahmen der späteren Vorhabenrealisierung berührt (art- und verbotsspezifisch, für häufige und verbreitete Arten ggf. als funktionale Gruppen oder Gilden)?*
- *Kann mit bestimmten Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 und 2 BNatSchG der Eintritt von Verbotstatbeständen (insbesondere signifikant erhöhter Tötungsrisiken) ganz oder teilweise vermieden werden?*

- *Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt oder sind funktionserhaltende Maßnahmen möglich (§ 44 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 3 BNatSchG)?*

(Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, 2019)

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten einer „saP“ (=speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Der Untersuchungsansatz fokussiert dabei auf die europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie und die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten.

Nur national geschützte Arten sind nicht Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne des § 44 BNatSchG.

Mit Hilfe der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird anschließend geklärt, ob durch das Bauvorhaben eine Betroffenheit für die o. g. streng geschützten und hier planungsrelevanten Arten vorliegt, die einen der Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1 – 3 BNatSchG erfüllt.

### 3 UNTERSUCHUNGSGEBIET

#### 3.1 LAGE DES VORHABENSGBIETS

Die zur Siedlungsentwicklung vorgesehene Fläche befindet sich in der Nähe der Ortsmitte am Geißberg, hierbei handelt es sich um das Flurstück 534/50.



Abb. 1: Auszug aus Topographischer Karte (Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst online, unmaßstäblich)



### 3.2 SCHUTZAUSWEISUNGEN

In der näheren Umgebung zum Vorhabensgebiet steht im Westen auf dem Flurstück 558/2 das Naturdenkmal „1 Hainbuche am Geißberg“ und im Osten auf dem Flurstück 542 das Naturdenkmal „1 Eiche am Tobelweg“. Weitere Schutzausweisungen liegen nicht vor.



Abb. 2: Schutzausweisungen im näheren Umfeld (Gelbe Markierung = Geltungsbereich/Vorhabensbereich. Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst online)

### 3.3 HABITATSTRUKTUREN

Bei dem zur Planung vorgesehen Flurstück 534/50 handelt es sich um eine ca. 1.300 m<sup>2</sup> große, artenreichere Fettwiese mittlerer Standorte. Auf dieser Wiese, entlang der Stauferstraße, stehen sechs teilweise durch rankende Pflanzen und aufkommende Gehölze eingewachsene Obstbäume, mit einem überwiegenden Anteil an Zwetschgenbäumen. Die Bäume sind ungepflegt und weisen teilweise viel Totholz auf. Ein Obstbaum hat eine Höhlung am Stamm mit Mulm. An einem weiteren Obstbaum hängt ein Nistkasten für u. a. Meisen. Weiter im Südwesten ragt in das Vorhabensgebiet ein groß gewachsener Nadelbaum.



Abb. 3: Blick auf Flurstück 534/50. Artenreiche Fettwiese mit am Rand stehenden Gehölzen



Abb. 4: Ungepflegte Obstbäume entlang der Stauferstraße



Tabelle 1: Kartierung der Obstbäume im Eingriffsbereich.

| Habitatstrukturen der Obstbäume im Eingriffsbereich |           |           |           |                                                                                                                                                       |                             |
|-----------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Nr.                                                 | Baumart   | Wuchsform |           | Quartierstrukturen                                                                                                                                    | Eignung für die Artengruppe |
|                                                     |           | Hochstamm | Halbstamm |                                                                                                                                                       |                             |
| 1                                                   | Zwetschge |           | x         | Keine Höhlungen, beginnende Verbuschung am Stamm durch Gehölze, einzelne Äste mit Efeu eingewachsen                                                   | -                           |
| 2                                                   | n.b.      |           | x         | Spalte am Stamm mit Öffnung nach oben dadurch für Fledermäuse ungeeignet. Wenig Mulm und Kotpellets in Spalte. Baum verbuscht und mit Efeu bewachsen. | Eremit                      |
| 3                                                   | Zwetschge |           | x         | Verbuscht, keine Höhlungen. Nistkasten hängt an Baum.                                                                                                 | -                           |
| 4                                                   | Zwetschge |           | x         | strauchartiger Wuchs, verbuscht, keine Höhlungen                                                                                                      | -                           |
| 5                                                   | Zwetschge |           | x         | strauchartiger Wuchs, verbuscht, keine Höhlungen                                                                                                      | -                           |



Abb. 5: Potenzieller Habitatbaum im Untersuchungsgebiet (Digitales Orthophoto: LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de))

## 4 ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN

### 4.1 VÖGEL

#### Methodik

In der Saison 2025 fand eine Brutvogelkartierung von Mitte April bis Mitte Juni, im Eingriffsbereich und dem angrenzenden Kontaktlebensraum, statt. Bei guten Wetterbedingungen wurden fünf Tagesbegehungen durchgeführt. Die Erfassung erfolgte nach Südbeck et al. (2025). Hierbei wurden alle hör- und sichtbaren Vögel in sogenannten Tageskarten erfasst. Geachtet wurde auf revieranzeigendes Verhalten, wie singende Männchen, Nistmaterial tragende Altvögel, warnende/verleitende Altvögel, sowie im Fortgang der Erfassung die Sichtung von Jungvögeln.

#### Begehungstermine

| Datum      | Uhrzeit           | Wetter                                     | Windstärke<br>in Bft |
|------------|-------------------|--------------------------------------------|----------------------|
| 16.04.2025 | 07:30 – 08:30 Uhr | 10 °C Sonne mit vereinzelt Wolken          | 0 - 1                |
| 02.05.2025 | 07:55 – 08:55 Uhr | 11 °C Sonne ohne Wolken                    | 0 - 1                |
| 16.05.2025 | 07:50 – 08:50 Uhr | 9 °C bedeckt                               | 1                    |
| 03.06.2025 | 06:50 – 07:50 Uhr | 14 °C neblig, mit einzelnen Sonnenstrahlen | 0 - 1                |
| 17.06.2025 | 05:45 – 6:45 Uhr  | 11 °C Sonne ohne Wolken                    | 0 - 1                |

#### Ergebnisse

Bei der Brutvogelkartierung 2025 wurden im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum insgesamt 23 Vogelarten festgestellt. Davon haben 10 Vogelarten den Status Brutvogel oder -verdacht. Als planungsrelevante Arten gelten aufgrund ihres Gefährdungsstatus Buntspecht, Grünspecht, Haussperling, Klappergrasmücke, Mehlschwalbe, Rotmilan, Star und Turmfalke. Davon wurden als Nahrungsgäste Buntspecht, Grünspecht, Klappergrasmücke, Mehlschwalbe, Rotmilan, Star und Turmfalke eingestuft. Als planungsrelevante Art mit dem Status Brutverdacht bleibt noch der Haussperling. Der Haussperling brütet nicht im Eingriffsbereich. Die Reviere/Fundorte sind in Abbildung 6 eingezeichnet.

#### Erläuterungen zu nachfolgender Tabelle:

Status-Angaben beziehen sich auf den gesamten Untersuchungsraum einschließlich Kontaktlebensräume



**Fett gedruckt** die gefährdeten oder durch Anhang-I geschützten Arten

|                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Status:</b><br>B: Brutvogel<br>Bv: Brutverdacht<br>N: Nahrungsgast<br>D: Durchzügler<br>ü: überfliegend<br><br><b>BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz</b><br>§: besonders geschützt<br>§§: streng geschützt | <b>Schutzstatus:</b><br><br><b>Rote Liste:</b><br>BW: Kramer, M., H.-G. Bauer, F. Bindrich, J. Einstein & U. Mahler (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019.<br><br>D: T. Ryslavy, H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, Stand 30.11.2020.<br><br>3: Gefährdet<br>V: Art der Vorwarnliste<br><br><b>VSRL: EG-Vogelschutzrichtlinie</b><br>I = Art nach Anhang 1 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Tabelle der im Gebiet und in angrenzenden Kontaktlebensräumen nachgewiesenen Vogelarten**

Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten

|           | Vogelarten<br>dtsh. u. wissenschaftl. Artname   | Status    | 16.4     | 2.5.     | 16.5     | 3.6.     | 17.6     | RL<br>D  | RL<br>BW | VSch<br>RL | BNat<br>sch<br>G |
|-----------|-------------------------------------------------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|------------|------------------|
| A         | Amsel - <i>Turdus merula</i>                    | Bv        | 2        | 1        | 1        | 2        | 1        | -        | -        | -          | §                |
| Bm        | Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i>              | Bv        | 5        | 3        | 1        | 3        | 3        | -        | -        | -          | §                |
| B         | Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>             | Bv        | 1        | 1        |          | 1        |          | -        | -        | -          | §                |
| <b>Bs</b> | <b>Buntspecht - <i>Dendrocopus major</i></b>    | <b>N</b>  |          |          |          |          | <b>1</b> | <b>-</b> | <b>-</b> | <b>I</b>   | <b>§</b>         |
| D         | Dohle - <i>Coloeus monedula</i>                 | N         | 3        |          |          | 1        |          | -        | -        | -          | §                |
| E         | Elster - <i>Pica pica</i>                       | Bv        | 2        | 2        | 1        |          |          | -        | -        | -          | §                |
| Grr       | Graureiher - <i>Ardea cinerea</i>               | ü         |          |          |          | 1        |          | -        | -        | -          | §                |
| <b>Gü</b> | <b>Grünspecht - <i>Picus viridis</i></b>        | <b>N</b>  | <b>1</b> |          |          |          |          | <b>-</b> | <b>-</b> | <b>-</b>   | <b>§§</b>        |
| Hr        | Hausrotschwanz - <i>Phoenicurus ochrurus</i>    | B         | 1        |          | 1        | 4        | 1        | -        | -        | -          | §                |
| <b>H</b>  | <b>Haussperling - <i>Passer domesticus</i></b>  | <b>Bv</b> | <b>4</b> | <b>1</b> | <b>2</b> | <b>3</b> | <b>3</b> | <b>-</b> | <b>V</b> | <b>-</b>   | <b>§</b>         |
| <b>Kg</b> | <b>Klappergrasmücke – <i>Sylvia curruca</i></b> | <b>N</b>  |          |          | <b>1</b> |          |          | <b>-</b> | <b>V</b> | <b>-</b>   | <b>§</b>         |
| K         | Kohlmeise - <i>Parus major</i>                  | Bv        | 2        | 3        | 3        | 1        | 2        | -        | -        | -          | §                |
| <b>M</b>  | <b>Mehlschwalbe - <i>Delichon urbica</i></b>    | <b>N</b>  |          | <b>2</b> |          |          |          | <b>3</b> | <b>V</b> | <b>-</b>   | <b>§</b>         |
| Mg        | Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>     | Bv        | 1        | 1        | 2        | 2        | 2        | -        | -        | -          | §                |
| Rk        | Rabenkrähe - <i>Corvus corone</i>               | N         | 2        | 1        |          |          | 1        | -        | -        | -          | §                |

|     | Vogelarten<br>dtsh. u. wissenschaftl. Artname | Status | 16.4 | 2.5. | 16.5 | 3.6. | 17.6 | RL<br>D | RL<br>BW | VSch<br>RL | BNat<br>sch<br>G |
|-----|-----------------------------------------------|--------|------|------|------|------|------|---------|----------|------------|------------------|
| Rt  | Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>         | N      | 1    |      |      | 1    |      | -       | -        | -          | §                |
| Rm  | Rotmilan - <i>Milvus milvus</i>               | ü      |      |      | 1    |      |      | -       | -        | I          | §§               |
| Sd  | Singdrossel - <i>Turdus philomelos</i>        | N      |      |      |      |      | 1    | -       | -        | -          | §                |
| S   | Star - <i>Sturnus vulgaris</i>                | N      |      | 2    |      |      |      | 3       | -        | -          | §                |
| Sti | Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i>        | N      |      | 1    | 1    | 7    | 2    | -       | -        | -          | §                |
| Sum | Sumpfmiese - <i>Parus palustris</i>           | Bv     | 1    |      |      |      | 3    | -       | -        | -          | §                |
| Tf  | Turmfalke - <i>Falco tinnunculus</i>          | N      | 2    |      | 1    |      |      | -       | V        | -          | §§               |
| Zi  | Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>      | Bv     | 1    | 1    | 1    | 1    | 1    | -       | -        | -          | §                |

**Planungsrelevante Vogelarten:**  
**Karte der Fundorte, Singwarten bzw. Reviere**



Abb. 6: Planungsrelevante Vogelarten im Untersuchungsgebiet (Digitales Orthophoto: LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de))

### Schutzstatus der planungsrelevanten Vogelarten

| Art              | Rote Liste Deutschland | Rote Liste BW | Vogelschutz-Richtlinie | BNatSchG |
|------------------|------------------------|---------------|------------------------|----------|
| Buntspecht       |                        |               | I                      | §        |
| Grünspecht       |                        |               |                        | §§       |
| Hausperling      |                        | V             |                        | §        |
| Klappergrasmücke |                        | V             |                        | §        |
| Mehlschwalbe     | 3                      | V             |                        | §§       |
| Rotmilan         |                        |               | I                      | §§       |
| Star             | 3                      |               |                        | §        |
| Turmfalke        |                        | V             |                        | §§       |

### Beobachtungen aus dem Untersuchungsgebiet

Am ersten Kartierungstermin wurde ein Turmfalken Paar in einem angrenzenden Baum beobachtet. Bei den weiteren Kartierungen war das potenzielle Brutpaar nicht mehr vorhanden.

Im Nistkasten an Zwetschgenbaum Nr. 3 brütete ein Brutpaar der Blaumeise.

Star und Stieglitz wurden auf der Suche nach Nahrung, sowie beim Überflug beobachtet.

Hausperlinge kommen an den im Norden angrenzenden Häusern vor.

Rotmilan und Graureiher wurden beim Überflug beobachtet.

Der Hausrotschwanz hatte seinen Brutplatz im Stall des im Westen angrenzenden landwirtschaftlichen Gebäudes. Hier konnten Fütterungsflüge verzeichnet werden.

### Bewertung

Im Eingriffsbereich wurden keine Brutreviere planungsrelevanter Arten nachgewiesen. Als einzige Art mit Brutverdacht wurde der Hausperling im Kontaktlebensraum nachgewiesen. Um einen Verbotstatbestand durch bau-, betriebs- und anlagebedingte Wirkfaktoren vorzubeugen erfolgt in Kapitel 6 die artenschutzrechtliche Konfliktprüfung. Auf die planungsrelevanten Nahrungsgäste wird im Weiteren nicht eingegangen, da keine essenziellen Nahrungshabitate betroffen sind und weitere Nahrungshabitate, direkt angrenzend, vorkommen.



## 4.2 TOTHOLZBEWOHNENDE KÄFER

### Methodik

Auf dem Flurstück steht ein Obstbaum mit einer Höhlung welche potenziell für totholzbewohnende Käfer geeignet ist. Aufgrund dem vorhandenen Habitatpotenzial für totholzbewohnende Käfer, wovon ein Teil nach Anhang IV der FFH Richtlinie streng geschützt ist wurde der Verdachtsbaum untersucht. Dabei wurde der Stamm nach Kotpillen oder sonstigen Chitinresten abgesucht und die vorhandenen Höhlungen mit einer Endoskop-Kamera untersucht. Die Untersuchung erfolgte nach den Methodenstandards von Albrecht et al. (2013) und LANUK NRW (online).

Tabelle 3: Begehungstermin totholzbewohnende Käfer

| Datum      | Uhrzeit   | Witterung                          | Inhalt/Schwerpunkte                                     |
|------------|-----------|------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 16.04.2025 | 10:35 Uhr | 12 °C, Sonne mit vereinzelt Wolken | Untersuchung auf ein Vorkommen totholzbewohnender Käfer |



Abb. 7: Verdachtsbaum Juchtenkäfer (Digitales Orthophoto: LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de))

Nachfolgende Tabelle enthält alle in Baden-Württemberg vorkommenden, nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Käferarten. Die Datenrecherche ergab, dass sechs Käferarten ihr Verbreitungsgebiet entfernt vom Planungsgebiet haben (LUBW, 2023). Im Plangebiet könnte laut dem UTM10 Raster – 10 kmE429N284 potenziell der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) vorkommen.

Tabelle 4: Käfer nach Anhang IV der FFH-Richtlinie in Baden-Württemberg

| Deutscher Name                        | Wissenschaftlicher Name       | Mögliches Vorkommen im Plangebiet |      |
|---------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|------|
|                                       |                               | Ja                                | Nein |
| Vierzähniger Mistkäfer                | <i>Bolbelasmus unicornis</i>  |                                   | X    |
| Heldbock                              | <i>Cerambyx cerdo</i>         |                                   | X    |
| Scharlachkäfer                        | <i>Cucujus cinnaberinus</i>   |                                   | X    |
| Breitrand                             | <i>Dytiscus latissimus</i>    |                                   | X    |
| Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer | <i>Graphoderus bilineatus</i> |                                   | X    |
| Juchtenkäfer (Eremit)                 | <i>Osmoderma eremita</i>      | X                                 |      |
| Alpenbock                             | <i>Rosalia alpina</i>         |                                   | X    |

Der Juchtenkäfer, auch Eremit genannt, gehört zur Familie der Rosenkäfer. Diese benötigen zur Entwicklung ihrer Larven viel Mulm und einen intakten Holzmulmkörper (SCHAFFRATH, 2017). Für das Vorkommen des Juchtenkäfers, und anderer geschützter Käferarten, müssen somit gewisse Voraussetzungen in der Beschaffenheit der Laub- und Obstgehölze vorliegen. Diese sind in erster Linie ein gewisser Mulmanteil (> 5 l) in Ästen oder Stämmen, der durch die Verwitterung im Stamminneren entsteht, aber auch ein intakter Holzmulmkörper. Nur so können sich die Larven über die Jahre, in denen sie im Mulm leben, entwickeln.

## Ergebnisse

Bei der Untersuchung am 16.04.2025 wurde der Verdachtsbaum nach Spuren (Kot, Puppenwiegen, Chitinreste), welche auf ein potenzielles Vorkommen des Juchtenkäfers deuten, kontrolliert. Für die Untersuchung der Baumhöhle kam eine Endoskop-Kamera zum Einsatz. Die Ergebnisse sind in Tabelle 5 erfasst.

Tabelle 5: Vorkommende Käfer im Eingriffsbereich

| Untersuchungsergebnisse der Verdachtsbäume auf totholzbewohnende Käfer |         |           |           |                                                                                                     |                                                             |
|------------------------------------------------------------------------|---------|-----------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Nr.                                                                    | Baumart | Wuchsform |           | Ergebnisse der Untersuchung                                                                         | Funde                                                       |
|                                                                        |         | Hochstamm | Halbstamm |                                                                                                     |                                                             |
| 2                                                                      | n. b.   |           | x         | Die Spalte ist nach Norden und oben offen, darin befindet sich wenig Mulm mit vereinzelt Kotpellets | Kotpellets stammen vom Rosenkäfer ( <i>Cetonia aurata</i> ) |

## Bewertung

Ein Nachweis des Juchtenkäfers gelang nicht, stattdessen wurde der goldglänzende Rosenkäfer (*Cetonia aurata*), durch die vorhandenen Kotpellets in der Baumhöhle von Obstbaum Nr. 2, nachgewiesen. Der Rosenkäfer ist nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Da es sich um keine Anhang IV Art handelt ist eine weitere Betrachtung im Rahmen der Konfliktprüfung nicht erforderlich. Zum Schutz der bestehenden Population werden Schutzmaßnahmen vorgeschlagen.

## 5 WIRKFAKTOREN

Wirkfaktoren treten in Verbindung mit dem Bauvorhaben auf und können Auswirkungen auf die dort vorkommenden Arten haben. Unterschieden wird dabei zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren, welche einzeln oder zusammen Auswirkungen hervorrufen.

### 5.1 BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Zu den baubedingten Wirkfaktoren gehören alle Arbeiten die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen, wie Baustelleneinrichtung und Bauausführung. Diese Faktoren sind in ihrem Auftreten zeitlich begrenzt und stehen dabei in Verbindung mit der Bauphase.

| Baubedingte Wirkfaktoren     |                                                                         |                  |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Wirkfaktoren                 | Auswirkungen                                                            | Betroffene Arten |
| Überbauung/Versiegelung      | Flächeninanspruchnahme durch Baufelder und Baustraßen                   | Vögel            |
| Nichtstoffliche Einwirkungen | Akustische und Optische Reize, sowie Erschütterungen durch Bautätigkeit | Vögel            |
| Stoffliche Einwirkungen      | Staub- und Schadstoffimmissionen durch Baumaschinen                     | Vögel            |

### 5.2 ANLAGEBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Bei den anlagebedingten Wirkfaktoren handelt es sich um Auswirkungen die dauerhaft durch die Bebauung entstehen und solange auch bestehen.

| Anlagebedingte Wirkfaktoren              |                                                                                                              |                  |
|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Wirkfaktoren                             | Auswirkungen                                                                                                 | Betroffene Arten |
| Überbauung/Versiegelung                  | Dauerhafter Entzug von Habitatflächen durch Überbauung und Bodenversiegelung durch Zufahrten und Parkplätzen | Vögel            |
| Veränderung der Habitatstruktur          | Veränderung der bisherigen Vegetations- und Biotopstrukturen                                                 | Vögel            |
| Veränderung abiotischer Standortfaktoren | Veränderung der Temperaturverhältnisse durch die Gebäude                                                     | Vögel            |
| Barriere- und Fallenwirkung              | Verlust einzelner Individuen durch z. B. große Glasflächen oder Fenster übers Eck.                           | Vögel            |

### 5.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Betriebsbedingte Wirkfaktoren entstehen durch die Nutzung der Anlage und dem damit verbundenen laufenden Betrieb.

| Betriebsbedingte Wirkfaktoren |                                                                   |                  |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------|------------------|
| Wirkfaktoren                  | Auswirkungen                                                      | Betroffene Arten |
| Nichtstoffliche Einwirkungen  | Akustische und optische Reize durch an- und abfahrende Fahrzeuge. | Vögel            |
| Barriere- und Fallenwirkung   | Durch Lichtemissionen in der Nacht                                | Insekten         |

## 6 ARTENSCHUTZRECHTLICHE KONFLIKTPRÜFUNG

Nachfolgend erfolgt die Prüfung eines möglichen Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG für die planungsrelevanten Arten, welche ihren Reproduktionslebensraum im Gebiet haben bzw. potenzielle Fortpflanzungsstätten und Teillebensräume. Bei einer möglichen Betroffenheit werden Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorgeschlagen. Sollten konfliktvermeidende Maßnahmen nicht ausreichend sein, sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) erforderlich. Von der Prüfung ausgenommen sind Nahrungshabitate, bei denen es sich um keine essenziellen Habitate handelt.



## 6.1 VÖGEL

### Allgemeine Vogelarten

| Prüfung Verbotstatbestand allgemeine Vogelarten                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Verbotstatbestände                                                                                                                 | Wirkungsprognose des Bauvorhabens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Vermeidungs- / CEF-Maßnahmen |
| <b>Tötungs- / Verletzungsverbot</b><br>§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG                                                                  | Für die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen ubiquitären Vogelarten besteht eine Betroffenheit durch den Verlust der Gehölze. Um eine Tötung oder Verletzung von Vogelarten während der Brut- und Aufzuchtzeit zu verhindern, sollen die Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeiten durchgeführt werden. Hierfür bietet sich der Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar an. | erforderlich                 |
| <b>Störungsverbot</b><br>§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG                                                                                | Eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population ist nicht zu erwarten, da es sich bei den ubiquitären Arten um lärmunempfindliche und noch häufig vorkommende Arten handelt.                                                                                                                                                                                            | nicht erforderlich           |
| <b>Schädigungsverbot</b><br>§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG                                                                             | Der Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Rodung der Gehölze führt zu keiner Beeinträchtigung für die ubiquitären Vogelarten, da für diese ungefährdeten und wenig spezialisierten Arten weitere Habitate in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden sind.                                                                                                     | nicht erforderlich           |
| Tötungsverbot erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                              |
| Störungsverbot erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                              |
| Schädigungsverbot erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                              |
| <u>Vermeidungsmaßnahme:</u><br>Rodung der Gehölze außerhalb der Brutzeit der Vögel                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>VM 1</b>                  |
| <u>CEF-Maßnahme:</u>                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                              |

| Prüfung Verbotstatbestand Haussperling                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                  |                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Verbotstatbestände                                                                             | Wirkungsprognose des Bauvorhabens                                                                                                                                                                                                                                | Vermeidungs- / CEF-Maßnahmen |
| <b>Tötungs- / Verletzungsverbot</b><br>§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG                              | Das Brutrevier vom Haussperling befindet sich im Kontaktlebensraum und bleibt erhalten.                                                                                                                                                                          | nicht erforderlich           |
| <b>Störungsverbot</b><br>§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG                                            | Geringe bau-, betriebs- und anlagebedingte Störungen können auftreten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten. Da es sich beim Haussperling um einen Kulturfolger handelt, welcher nicht lärmempfindlich ist. | nicht erforderlich           |
| <b>Schädigungsverbot</b><br>§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG                                         | Die potenziellen Brutreviere befinden sich an den im Norden liegenden Gebäuden im Kontaktlebensraum und sind vom Vorhaben nicht betroffen.                                                                                                                       | nicht erforderlich           |
| Tötungsverbot erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein     |                                                                                                                                                                                                                                                                  |                              |
| Störungsverbot erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein    |                                                                                                                                                                                                                                                                  |                              |
| Schädigungsverbot erfüllt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                                                                                                                                                                                                                                                                  |                              |
| <u>Vermeidungsmaßnahme:</u>                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                  |                              |
| <u>CEF-Maßnahme:</u>                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                  |                              |

## 7 MAßNAHMEN

### 7.1 VERMINDERUNGSMABNAHMEN

Um einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen, können in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen diesen verhindern. Um einen Verbotstatbestand zu vermeiden werden für die festgestellte Habitateignung Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen.

#### VM 1 – Rodung der Gehölze außerhalb der Brutzeit der Vögel

Für die Rodung der Gehölze gelten die gesetzlichen Rodungszeiträume nach § 39 Abs. 5 BNatSchG. Gehölze dürfen nur im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar gerodet werden.

## 7.2 SCHUTZMAßNAHMEN

### Umhängen Vogel-Nistkasten

Der Vogel Nistkasten an Obstbaum Nr. 3 sollte im Herbst, vor Rodung der Bäume, umgehängt werden. Für die Aufhängung eignet sich ein Baum welcher sich in der Nähe befindet.

### Lagerung Habitatbaum Nr. 2

Der Stamm von Obstbaum Nr. 2 mit den nachgewiesenen Kotpellets vom goldglänzenden Rosenkäfer (*Cetonia aurata*) sollte in der Nähe aufrecht gelagert werden, so dass sich die vorhandene Population weiter entwickeln kann. Es wird empfohlen den Baumstamm mit anderen Baumstämmen, z. B. durch die Rodung der Obstbäume, zu einer sogenannten Totholzpyramide aufzustellen.

## 8 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Die Gemeinde Birenbach plant die Siedlungsentwicklung auf dem Flurstück 534/50 fortzuführen. Hierfür fand eine Habitatpotenzialanalyse statt die potenzielle Strukturen für europäische Vogelarten und totholzbewohnende Käfer feststellte. Daraufhin fanden in der Saison 2025 vertiefende Untersuchungen dieser Artengruppen statt. Ziel dabei ist es mögliche artenschutzrechtliche Konflikte, welche sich in Verbindung mit § 44 Abs. 1 BNatSchG ergeben, herauszufinden. Bei einem tatsächlichen Vorkommen im Untersuchungsgebiet erfolgte anschließend eine artenschutzrechtliche Konfliktprüfung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5. Aufgrund der Untersuchungen ergeben sich artenschutzrechtliche Konflikte bei der Artengruppe der Vögel. Es wurde nachfolgende Vermeidungsmaßnahme ausgearbeitet, um einen Verbotstatbestand zu verhindern:

- VM 1 Rodung der Gehölze außerhalb der Brutzeit der Vögel

### Fazit:

Unter Einhaltung der aufgeführten Vermeidungsmaßnahme werden die Verbotstatbestände nach § 44 Abs 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG nicht erfüllt.

## LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013

BENSE, U. (2001): Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs – Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Laurenti Verlag, Bielefeld.

DIETZ, C. & A. KIEFER (2020): Die Fledermäuse Europas. Franckh Kosmos Verlag, 2. Auflage, 416 S.

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNERMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Beiheft "Exkursions-Bestimmungsschlüssel der Sphagnen Mitteleuropas". Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 20. Bonn-Bad Godesberg.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavý, T., Stübing, S., Sudmann, S. R., Steffens, R., Vökler, F. & K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

Gerlach, B., R. Dröschmeister, T. Langgemach, K. Borkenhagen, M. Busch, M. Hauswirth, T. Heinicke, J. Kamp, J. Karthäuser, C. König, N. Markones, N. Prior, S. Trautmann, J. Wahl & C. Sudfeldt (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER [Hrsg. LfU = Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg] (2005): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 5., überarbeitete Fassung, Stand 31.12.2004. – Karlsruhe.

JUSKAITIS, R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus, 1. Aufl., Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670, Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft mbH, Hohenwarsleben.

Kramer, M., H.-G. Bauer, F. Bindrich, J. Einstein & U. Mahler (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019.

LANDRATSAMT GÖPPINGEN, Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren, - Ein Merkblatt des Umweltschutzamtes, Stand: August 2007 –



LAUFER, H. [Hrsg. LUBW = Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg] (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechse. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 77, Karlsruhe.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg. 2020): Natur und Landschaft, Artenschutz, Artensteckbriefe, Zauneidechse, 4 S. – Karlsruhe.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2018): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Naturschutz-Praxis Allgemeine Grundlagen 1, 5. ergänzte und überarbeitete Aufl., 266 S. – Karlsruhe.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Geschützte Arten; Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Karlsruhe. 27 S.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2019) Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten

Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112

SCHAFFRATH, U. (2017): Artensteckbrief des Eremiten (*Osmoderma eremita*) in Hessen. Hrsg. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Kassel.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, C. Pertl, T.J. Linke, M. Georg, C. König, T. Schikore, K. Schröder, R. Dröschmeister & C. Sudfeldt (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster

Wahl, J., M. Busch, R. Dröschmeister, C. König, K. Koffijberg, T. Langgemach, C. Sudfeldt & S. Trautmann (2020): Vögel in Deutschland – Erfassung von Brutvögeln. DDA, BfN, LAG VSW, Münster

#### Verwendete Internet-Seiten:

Daten- und Kartendienst der LUBW:

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

- Abruf von Kartengrundlagen: Abrufdatum: 25.02.2026
- Abruf der Schutzgebiete: Abrufdatum: 25.02.2026

LANUK NRW:

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/kaefer/kartiermethoden/155386>

- Kartiermethoden Juchtenkäfer. Abrufdatum: 12.03.2026